



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.04.2015 3
 - Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister..... 3
hier: Durchführung von ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Rahmen der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Wustermark im Haushaltsjahr 2015
 - Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark Einheit Elstal 3
 - Ausschuss für Bildung und Soziales 3
hier: Besetzung mit einem stimmberechtigten Mitglied
 - Ausschuss für Bildung und Soziales 3
hier: Besetzung des Ausschusses mit einem sachkundigen Einwohner
 - Änderung des Beschlusses B/014/2008 vom 19.03.2008 – Beratung und Beschlussfassung von Straßennamen 3
hier: Bebauungsplan Nr. E19 "Kiefernriedlung Nordwest"
 - Widmungsverfügung Nr. 2015/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark..... 3
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich einer Teilfläche der "Maulbeerallee" im Ortsteil Elstal
 - Widmungsverfügung Nr. 2015/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark..... 4
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich einer Teilfläche der "Puschkinstraße" im Ortsteil Elstal
 - Ausbau des Dachgeschosses des Rathauses Wustermark in einen Beratungsraum 4
hier: Beratung und Beschlussfassung der Hochbaumaßnahme
 - Bebauungsplan E 34 "Am Erlebnis-Dorf" 4
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans
 - Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark" 4
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung
 - Sanierungsprogramm Grundschule Wustermark für den Zeitraum von 2015 – 2019 5
hier: Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungsprogramm in der Grundschule Wustermark
 - Erweiterung der Grundschule "Otto Lilienthal" zur baulichen Umsetzung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule 5
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - Rahmenkonzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark..... 5
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2015 5
hier: Beschluss zu Namensschildern, Sitzungsunterlagen auf der Homepage der Gemeindeverwaltung und Sitzungstermine
- Widmungsverfügung Nr.: 2015/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark 6
hier: Teilfläche der „Maulbeerallee“ im Ortsteil Elstal
- Widmungsverfügung Nr.: 2015/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark 7
hier: Teilfläche der „Puschkinstraße“ im Ortsteil Elstal

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.04.2015

Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister

hier: Durchführung von ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Rahmen der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Wustermark im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: B-014/2015

Es wird beschlossen:

1. Abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Vergaben der Bauleistungen für die Realisierung der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen 2015 in der Grundschule Wustermark auf den Bürgermeister zu übertragen.
2. Über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren werden sowohl der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft, der Haushalts- und Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark Einheit Elstal

Vorlage: B-027/2015

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Frau Andrea Haag zur stellvertretenden Ortswehrführerin der Feuerwehreinheit Elstal durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Ausschuss für Bildung und Soziales

hier: Besetzung mit einem stimmberechtigten Mitglied

Vorlage: B-039/2015

Es wird nachstehendes Mitglied der Gemeindevertretung der Fraktion DIE LINKE als Mitglied für den Ausschuss für Bildung und Soziales bestellt.

Frau Susanne Zahn

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Ausschuss für Bildung und Soziales

hier: Besetzung des Ausschusses mit einem sachkundigen Einwohner

Vorlage: B-038/2015

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA) der Gemeinde Wustermark mit der Sachkundigen Einwohnerin Frau Gisela Wegener zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Änderung des Beschlusses B/014/2008 vom 19.03.2008 – Beratung und Beschlussfassung von Straßennamen

hier: Bebauungsplan Nr. E19 "Kiefernriedlung Nordwest"

Vorlage: B-032/2015

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss B/014/2008 zum Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefernriedlung Nordwest“ wie folgt zu ändern:

1. für die Planstraße C wird der Straßename „Robinnienweg“ rückwirkend zum 22.10.2013 (Tag der Beschlussfassung von B-094/2013) aufgehoben.
2. für die Planstraße E wird der Straßename „Sanddornweg“ aufgehoben. Die Planstraße E wird als Teilfläche dem „Ferbitzer Weg“ zugeordnet und erhält somit den neuen Straßennamen „Ferbitzer Weg“.

Im Übrigen bleibt der Beschluss B/014/2008 bestandskräftig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Widmungsverfügung Nr. 2015/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich einer Teilfläche der "Maulbeerallee" im Ortsteil Elstal

Vorlage: B-035/2015

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2015/01)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009

(GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) für die in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 1
Flurstücke: 31 und 35

gelegene Teilfläche der „Maulbeerallee“,

die zwischen der „Maulbeerallee“ mit dem bisher öffentlich gewidmeten Straßenflurstück 14, der Flur 2, in der Gemarkung Elstal und dem „Dyrotzer Ring“ liegt.

Die o.g. Teilfläche der „Maulbeerallee“ erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Widmungsverfügung Nr. 2015/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich einer Teilfläche der "Puschkinstraße" im Ortsteil Elstal

Vorlage: B-036/2015

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2015/02)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) für die in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 1
Flurstücke: 34 und 37 sowie
Flur: 15
Flurstück: 275

gelegene Teilfläche der „Puschkinstraße“,

die zwischen der „Puschkinstraße“ mit dem bisher öffentlich gewidmeten Straßenflurstück 47, der Flur 3, in der Gemarkung Elstal und dem „Dyrotzer Ring“ liegt.

Die o.g. Teilfläche der „Puschkinstraße“ erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Ausbau des Dachgeschosses des Rathauses Wustermark in einen Beratungsraum

hier: Beratung und Beschlussfassung der Hochbaumaßnahme

Vorlage: B-031/2015

Keine Beschlussfassung über diese Beschlussdrucksache

Bebauungsplan E 34 "Am Erlebnis-Dorf"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Vorlage: B-037/2015

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, den Bebauungsplan Nr. E 34 „Am Erlebnis-Dorf“ im Ortsteil Elstal südlich der Bundesstraße 5 und östlich der Straße an der Döberitzer Heide aufzustellen. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 7,6 Hektar umfasst die Flurstücke 55, 77, 238 sowie 239 der Flur 16 der Gemarkung Elstal und ist dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die allgemeinen Planungsziele sind:

- die bauplanungsrechtliche Vorbereitung zusätzlicher Pkw-Stellplätze für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. E 29 „An der Straße zur Döberitzer Heide“ Teil A
- die bauplanungsrechtliche Vorbereitung benötigter Pkw-Stellplätze für das Gebiet des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. E 29 „An der Straße zur Döberitzer Heide“ Teil B
- die Sicherung öffentlicher bzw. privater Verkehrsflächen zur verkehrlichen Erschließung des sich östlich anschließenden Konversionsstandortes der „Adler- und Löwenkasernen“ in angemessener Breite und Ausdehnung
- die planungsrechtliche Sicherung und Ordnung von Freiflächen, die der Haltung von Tieren dienen einschließlich hierfür erforderlicher baulicher Anlagen

– Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung

Vorlage: B-051/2015

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark“, 2. Ände-

zung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung besteht aus einer Teilfläche des Sondergebietes SO-1 des o. g. Bebauungsplanes bestehend aus dem Flurstück 484/3 (teilweise), 1065 (teilweise), 1101, 1105 (teilweise) der Flur 2 und Flurstück 291 (teilweise) der Flur 21 in der Gemarkung Wustermark mit einer Größe von ca. 2 ha gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das Planungsziel ist die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 1.4 des o. g. Bebauungsplanes. Die Zahl der Vollgeschosse und der maximalen Höhe der baulichen Anlagen von 25 m auf 28 m ist zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Sanierungsprogramm Grundschule Wustermark für den Zeitraum von 2015 – 2019

hier: Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungsprogramm in der Grundschule Wustermark

Vorlage: B-028/2015

Es wird beschlossen das Sanierungsprogramm der Grundschule Wustermark für den Zeitraum von 2015 bis 2019 entsprechend der Anlage 1 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Erweiterung der Grundschule "Otto Lilienthal" zur baulichen Umsetzung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-041/2015

Die Gemeindevertretung beschließt die bauliche Anpassung und Erweiterung der Grundschule „Otto Lilienthal“ - im Rahmen der Umwandlung in eine verlässliche Halbtagsgrundschule - unter den folgenden ersten Maßgaben:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein Vergabeverfahren für alle Planungsleistungen in Gesamtheit (Generalplaner) nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF-Verfahren) einzuleiten. Das VOF-Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen nach einem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.
2. Die zu vergebenden Planungsleistungen umfassen die Errichtung eines Schulerweiterungsbaus mit einem Raumbedarf entsprechend der am 02.12.2014

beschlossenen Ganztagskonzeption (B-146/2014) unter Berücksichtigung letzter aus der Sanierung des Bestandsgebäudes hervorgegangener Änderungen, die Errichtung eines Hortgebäudes für ca. 160 Kinder mit einem Raumbedarf gemäß den gesetzlichen Mindestvorgaben des Landes Brandenburg sowie eines zusätzlichen Bewegungsraumes und erforderliche Freianlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Rahmenkonzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-049/2015

Es wird beschlossen, den Entwurf der Rahmenkonzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in der Fassung vom Oktober 2014 zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2015

hier: Beschluss zu Namensschildern, Sitzungsunterlagen auf der Homepage der Gemeindeverwaltung und Sitzungstermine

Vorlage: A-009/2015

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass

1. die Gemeindeverwaltung bis zur Sitzung am 29. September 2015 die Einführung eines Rats-Info-Dienstes vorstellt. Die Einführung und Umsetzung ist mit Beginn des Jahres 2016 vorgesehen.
2. zu jeder Sitzung der Gemeindevertretung Namensschilder, auf denen neben dem Vor- und Zunamen außerdem die Fraktion zu lesen ist, auf den Plätzen der Gemeindevertreter-/innen und des Bürgermeisters zu stellen sind.
3. möglichst keine Gremien der Gemeinde Wustermark mehr tagen und keine Infoveranstaltungen von Seiten der Gemeinde Wustermark mehr an Tagen organisiert werden, wenn der Kreistag Havelland oder die Ausschüsse des Kreistages Havelland tagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Widmungsverfügung Nr.: 2015/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Teilfläche der „Maulbeerallee“ im Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 28.04.2015 beschlossen, dass nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 27]), die in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 1
Flurstücke: 31 und 35

gelegene Teilfläche der „**Maulbeerallee**“,

die zwischen der „Maulbeerallee“ mit dem bisher öffentlich gewidmeten Straßenflurstück 14, der Flur 2, in der Gemarkung Elstal und dem „Dyotzer Ring“ liegt,

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Die o.g. Teilfläche der „Maulbeerallee“ erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der

Gemeindestraßen

eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 20.05.2015

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2015/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 20.05.2015

gez. Schreiber
Bürgermeister



Widmungsverfügung Nr.: 2015/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Teilfläche der „Puschkinstraße“ im Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 28.04.2015 beschlossen, dass nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 27]), die in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 1
Flurstücke: 34 und 37 sowie
Flur: 15
Flurstück: 275

gelegene Teilfläche der „Puschkinstraße“,

die zwischen der „Puschkinstraße“ mit dem bisher öffentlich gewidmeten Straßenflurstück 47, der Flur 3, in der Gemarkung Elstal und dem „Dyrotzer Ring“ liegt,

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Die o.g. Teilfläche der „Puschkinstraße“ erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der

Gemeindestraßen

eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Versäumen eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 20.05.2015

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2015/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 20.05.2015

gez. Schreiber
Bürgermeister



Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.